

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0733/2017**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 11.08.2017

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21
 Aktenzeichen/Telefon: II-BBS
 Verfasser/-in: Bassemir, Michael

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.08.2017	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung
 - Evaluationsbericht durch Prof. Dr. Eike-Christian Hornig -**

Antrag:

„Der ‚Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung in der Stadt Gießen‘ von Prof. Dr. Eike-Christian Hornig wird zur Kenntnis genommen.“

Das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung, der in seiner Sitzung am 29.05.2017 den Evaluationsbericht thematisiert und diskutiert hat, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.03.2015 die Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen (STV/2605/2015). In § 12 BBS ist festgelegt, dass der Magistrat die Anwendung der Satzung zwei Jahre nach dem Inkrafttreten auswertet und den Änderungsbedarf überprüft. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung 30 Monate nach Inkrafttreten der Satzung darüber zu berichten.

Wille des Magistrats war es, die Evaluation wissenschaftlich qualifiziert durch einen neutralen Dritten anfertigen zu lassen. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Eike-Christian

Hornig vom Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen übernommen. Herr Prof. Hornig ist für seine Forschung im Bereich der politischen Partizipation renommiert. Unter anderem arbeitete er zum Bürgerprotest am Frankfurter Flughafen.

Die Arbeit umfasste die Auswertung von Dokumenten insbesondere zu den verschiedenen Beteiligungsverfahren (§§ 3,6-11 BBS), beobachtende Teilnahme an relevanten Veranstaltungen und Interviews mit beteiligten Personen.

Der Magistrat hat sich in den „Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung“ (Absatz 3i) verpflichtet, die Auswertung gemeinsam mit dem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung vorzunehmen, der zu gleichen Teilen aus Bürger/innen, Vertreter/innen der Verwaltung und der Politik besteht. Der Arbeitskreis hat sich in einer Sondersitzung mit dem Evaluationsbericht beschäftigt.

Anlagen:

1) Prof. Dr. Eike-Christian Hornig: Aller Anfang ist schwer ... Evaluationsbericht zur Bürgerbeteiligungssatzung in der Stadt Gießen. Gießen 2017

2) Protokoll der elften Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung am 29. Mai 2017

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift